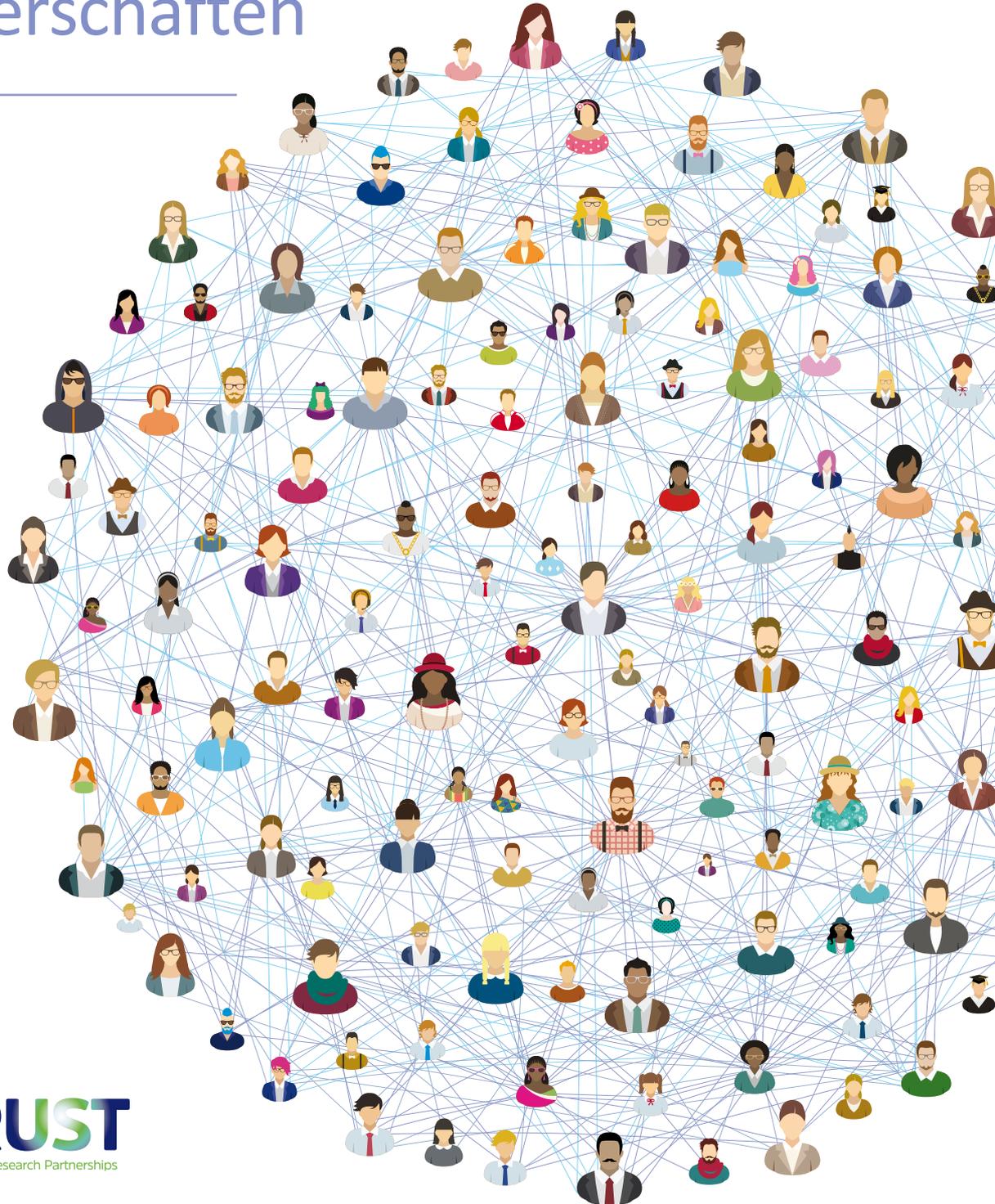

Der TRUST Kodex

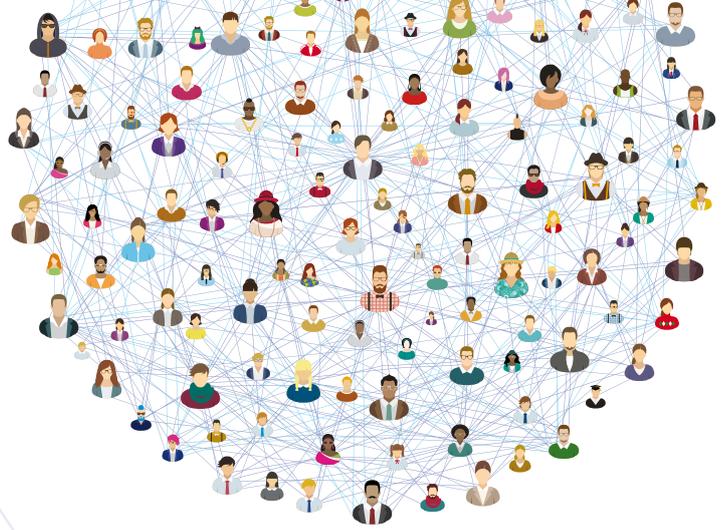
Ein globaler Kodex für
faire Forschungs-
Partnerschaften



www.globalcodeofconduct.org/

Der TRUST Kodex

Ein globaler Kodex für faire Forschungs-partnerschaften



Forschungskooperationen zwischen einkommensstarken und einkommenschwachen Gegenden können für beide Seiten von großem Vorteil sein. Sie können allerdings auch zu ethischem Dumping führen, d. h. zur Verlagerung unethischer Forschungspraktiken in einkommenschwache Länder.

Dieser globale Kodex für faire Forschungs-partnerschaften soll ethisches Dumping verhindern, durch:

- Leitlinien für alle Forschungsdisziplinen
- Kurze, prägnante Erklärungen in einfacher Sprache, um eine möglichst große Allgemeinverständlichkeit zu erreichen
- Schwerpunkt auf Forschungskooperationen, bei denen Macht, Ressourcen und Wissen sehr ungleich verteilt sind
- Verwendung eines neuen Rahmenwerks, das auf Fairness, Respekt, Fürsorge und Ehrlichkeit beruht

- Angebot vielfältiger Schulungsmaterialien und weiterer Informationen, die den Kodex unterstützen
- Ergänzung des europäischen Verhaltenskodex für integre Forschung durch den besonderen Fokus auf Forschung in ressourcen-knappen Gegenden

Wer den Kodex anwendet, spricht sich gegen doppelte Standards in der Forschung aus und unterstützt langfristige gleichberechtigte Forschungsbeziehungen zwischen Partnern in einkommenschwachen und einkommensstarken Gegenden, die auf Fairness, Respekt, Fürsorge und Ehrlichkeit beruhen.

FAIRNESS



ARTIKEL 1

Lokale Relevanz ist bei Forschungsprojekten unverzichtbar und muss in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern ermittelt werden. Forschung, die an einem Standort nicht relevant ist, bürdet Belastungen auf ohne entsprechenden Nutzen.

ARTIKEL 2

Die lokale Bevölkerung und die Forschungsteilnehmer aus der Region sind nach Möglichkeit in den gesamten Forschungsprozess einzubinden, von der Planung bis zum Feedback und der nachträglichen Bewertung von Studien. Dies stellt sicher, dass alle Perspektiven gerecht vertreten werden und entspricht dem Grundsatz der Teilhabe.

ARTIKEL 3

Die lokale Bevölkerung und Forschungsteilnehmer aus der Region müssen Feedback zu den Forschungsergebnissen erhalten. Dieses Feedback muss in sinnvoller, angemessener und verständlicher Weise gegeben werden.

ARTIKEL 4

Nach Möglichkeit sind Forscher aus der jeweiligen Region in den gesamten Forschungsprozess einzubinden, vom Design der Studie über die Durchführung bis hin zum Eigentum der Daten, den Patentrechten und der Autorenschaft von Publikationen.

ARTIKEL 5

Wenn Forscher biologische Ressourcen, inklusive menschlichen Ursprungs, landwirtschaftliche Ressourcen, traditionelles Wissen, kulturelle Gegenstände oder nichterneuerbare Ressourcen (wie beispielsweise Mineralien) zur Forschung nutzen, ist die vorherige Einverständniserklärung der Inhaber oder Treuhänder erforderlich. Die Übertragung von Materialien oder Wissen an Forscher muss auf formellen Vereinbarungen basieren, die zu Bedingungen geschlossen werden, die mit den Treuhändern der Ressource oder den Inhabern des Wissens gemeinsam ausgearbeitet werden.

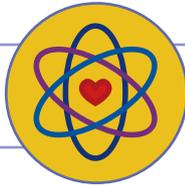
ARTIKEL 6

Bei Forschung, für die biologische Materialien und damit zusammenhängende Informationen wie beispielsweise traditionelles Wissen oder Gensequenzdaten verwendet werden, muss den Beteiligten der potenzielle monetäre und nichtmonetäre Nutzen, der sich daraus ergeben könnte, erklärt werden. Zwischen allen relevanten Beteiligten ist ein kulturell angemessener Plan zum gerechten Vorteilsausgleich zu vereinbaren und im Verlauf der Forschung regelmäßig zu überprüfen. Forscher aus einkommensstarken Gegenden müssen sich des Macht- und Ressourcengefälles in den Gesprächen zum "Benefit Sharing" bewusst sein und sich besonders darum bemühen, benachteiligte Parteien in den Dialog einzubeziehen.

ARTIKEL 7

Es ist von größter Wichtigkeit, lokale Akteure, die die Forschung unterstützen, wie beispielsweise Übersetzer, Dolmetscher oder lokale Koordinatoren, für ihre Mitwirkung an Forschungsprojekten angemessen zu entlohnen.

RESPEKT



ARTIKEL 8

Potenzielle kulturelle Spannungspunkte sind im Vorfeld der Forschung mit der lokalen Bevölkerung, den Forschungsteilnehmern und den Forschern vor Ort zu untersuchen, um Verstöße gegen die übliche Praxis zu vermeiden. Die Mitwirkung an der Forschung ist freiwillig. Es handelt sich nicht um eine missionarische Aufgabe, die andere ethische Werte aufzwingt. Wenn sich Forscher aus einkommensstarken Gegenden nicht auf eine Durchführung

der Forschung einigen können, die für die lokale Bevölkerung annehmbar ist, darf die Forschung nicht stattfinden.

ARTIKEL 9

Wo erforderlich, ist die Einwilligung der lokalen Bevölkerung über anerkannte lokale Strukturen einzuholen. Auch wenn die Einwilligung der einzelnen Forschungsteilnehmer nicht gefährdet werden darf, ist die Einwilligung der Gemeinschaft möglicherweise eine ethische Voraussetzung und ein Zeichen des Respekts für die lokale Bevölkerung. Jeder Forscher ist selbst dafür verantwortlich, Kenntnis über die lokalen Anforderungen zu erlangen.

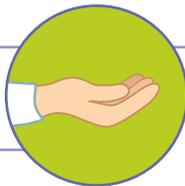
ARTIKEL 10

Nach Möglichkeit sollte eine lokale Ethikprüfung stattfinden. Es ist von größter Wichtigkeit, dass Forschungsprojekte von einem Ethikkomitee im Gastland genehmigt werden, sofern ein solches besteht, auch wenn bereits eine Genehmigung aus dem Ursprungsland der Forscher vorliegt.

ARTIKEL 11

Forscher aus einkommensstarken Gegenden sollten den Forschungsethikkomitees des Gastlandes den gebührenden Respekt entgegenbringen.

FÜRSORGE



ARTIKEL 12

Verfahren zur Einholung von Einverständniserklärungen [informed consent] sind auf die lokalen Anforderungen abzustimmen, damit gutes Verständnis und eine fundierte Entscheidungsfindung gewährleistet werden.

ARTIKEL 13

Es muss klare Vorgehensweisen für Feedback, Beschwerden oder Vorwürfe geben, die für alle Forschungsteilnehmer und lokale Partner problemlos nutzbar sind. Dadurch können mögliche Bedenken, die sie bezüglich des Forschungsprozesses haben, geäußert werden. Diese Vorgehensweisen müssen zu Beginn der Forschung mit den lokalen Partnern vereinbart werden.

ARTIKEL 14

Forschung, die in einer einkommensstarken Gegend starken Einschränkungen oder Verboten unterliegen würde, darf auch in einkommensschwachen Gegenden nicht durchgeführt werden. Ausnahmen können im Kontext konkreter lokaler

Umstände zulässig sein (z. B. bei Krankheiten, die es in einkommensstarken Ländern nicht gibt). Im Falle solcher Ausnahmen ist die international anerkannte Maxime „Comply or explain“ (befolge oder erkläre) anzuwenden, d. h. zwischen den lokal Beteiligten und den Forschern vereinbarte Ausnahmen müssen ausdrücklich und transparent gerechtfertigt werden und Interessierten problemlos zugänglich sein.

ARTIKEL 15

Wenn die Beteiligung an Forschung zu einer Stigmatisierung (z. B. Forschung zu sexuell übertragbaren Krankheiten), Anschuldigungen (z. B. Prostitution), Diskriminierung oder unklaren persönlichen Risiken (z. B. Forschung zu politischen Überzeugungen) führen könnte, so sind besondere Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Wohlergehens der Forschungsteilnehmer mit den lokalen Partnern zu vereinbaren.

ARTIKEL 16

Im Vorfeld der Forschung muss ermittelt werden, ob durch das neue Projekt lokale Ressourcen beeinträchtigt werden, wenn Mitarbeiter oder andere Ressourcen für das neue Projekt abgezogen werden (z. B. Pfleger oder Laborkräfte).

ARTIKEL 17

In Situationen, in denen Tierschutzstandards am Forschungsstandort im Vergleich zum Ursprungsland der Forscher unzureichend oder nicht vorhanden sind, müssen Tierversuche immer in Übereinstimmung mit den höheren Tierschutzstandards durchgeführt werden.

ARTIKEL 18

In Situationen, in denen Vorschriften zum Umweltschutz oder zum Thema Biorisiken am Forschungsstandort im Vergleich zum Ursprungsland der Forscher unzureichend oder nicht vorhanden sind, müssen Forschungsprojekte immer in Übereinstimmung mit den höheren Umweltschutzstandards durchgeführt werden.

ARTIKEL 19

Wenn Forschung mit Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken für Forscher verbunden sein könnten oder Forscher Gewissenskonflikten ausgesetzt sein könnten, müssen im Vorfeld der Forschung individuell abgestimmte Risikomanagementpläne zwischen dem Forschungsteam, den lokalen Partnern und den Arbeitgebern vereinbart werden.

EHRlichkeit



ARTIKEL 20

Zwischen den Beteiligten ist eine klare Übereinkunft bezüglich ihrer Rollen, Verantwortlichkeiten und ihres Verhaltens zu treffen. Diese betrifft den gesamten Forschungszyklus vom Design bis zur Durchführung, der Bewertung und der Veröffentlichung der Studie. Pläne zum Kapazitätsaufbau lokaler Forscher sollten Bestandteil dieser Gespräche sein.

ARTIKEL 21

Niedrigere Bildungsstandards, Analphabetismus oder Sprachbarrieren

sind keinesfalls eine Entschuldigung für das Zurückhalten von Informationen. Informationen müssen immer ehrlich und so klar wie möglich präsentiert werden. Bei der Kommunikation mit Forschungsteilnehmern, die unter Umständen Schwierigkeiten haben, den Forschungsprozess und die Anforderungen zu verstehen, sind einfache Formulierungen und ein nicht bevormundender Ton in der jeweiligen lokalen Sprache zu wählen.

ARTIKEL 22

Korruption und Bestechung jeglicher Art sind für Forscher aller Länder unannehmbar.

ARTIKEL 23

Weniger umfassende örtliche Datenschutzstandards oder -vorschriften dürfen keinesfalls als Entschuldigung dafür gelten, potenzielle Verstöße gegen die Privatsphäre zu tolerieren. Besonderes Augenmerk ist auf Forschungsteilnehmer zu richten, bei denen durch die Teilnahme an der Forschung das Risiko einer Stigmatisierung, Diskriminierung oder Anschuldigung besteht.

Der Verhaltenskodex wurde durch das TRUST-Projekt unter der Leitung von Prof. Doris Schroeder ausgearbeitet. Bei der Formulierung des Kodex haben bestehende Leitlinien eine wichtige Rolle gespielt.

Bitte besuchen Sie unseren Website um zu erfahren, von wem wir uns haben inspirieren lassen, sowie für weitere Informationen zur Autorenschaft und zu globalem Engagement: <http://www.globalcodeofconduct.org>.

Die Generaldirektion Forschung und Innovation (Ethics and Research Integrity Sector) der Europäischen Kommission wird den Kodex als Referenzdokument für Finanzierungsanträge im Rahmenwerkprogramm vorschlagen.

Zitier-Vorschlag: TRUST (2018) The TRUST Code - A Global Code of Conduct for Equitable Research Partnerships, DOI: 10.48508/GCC/2018.05.

MITGLIEDER DES TRUST-KONSORTIUMS



Weitere Informationen:

E-Mail: globalcodeofconduct@uclan.ac.uk

Website: www.globalcodeofconduct.org/



Dieses Projekt wurde mit finanzieller Unterstützung des Forschungs- und Innovationsprogramms „Horizont 2020“ der Europäischen Union im Rahmen des Förderungsvertrags Nr. 664771 durchgeführt.